

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 49. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup“ der Gemeinde Saustrup

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 13.09.2021 beschlossene Änderung des F-Planes der Gemeinde Saustrup für das Gebiet

westlich der Straße Flarup und östlich der Flaruper und Böeler Au,
beidseitig der Bahnlinie Kiel-Hassee-Flensburg
(siehe Übersichtsplan)


mit Bescheid vom 25.02.2022 Az.: 512.111–59.083 (F049) nach § 6 Abs. 1 BauGB - mit Ausnahme der Teilfläche 3 - genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, Königstraße 5, Zimmer 5 , während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrage:


(Dank)

Ausgehängt am: 14.06.2022
Abzunehmen am: 22.06.2022
Abgenommen am:



